STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE

Drucksache Nr.: 130/2026

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	10.11.2026	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Die Hauptsatzung wurde grundsätzlich überarbeitet, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden und eine Verschlankung des Verwaltungsablaufs zu erreichen. Insbesondere wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- die Wertgrenze der Vergabeverfahren wurde angepasst;
- die bisherigen Regelungen zum Datenschutz und zur Aufzeichnung von Ratssitzungen wurden aktualisiert;
- den Ortsbeiräten wird die Vorberatung der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB übertragen (Bau-Turbo);
- die Kürzung der Aufwandsentschädigung bei Ratsmitgliedern, die ihr Mandat ohne triftigen Grund nicht wahrnehmen;
- die Entschädigung sonstiger Ehrenbeamter sowie ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger angepasst;
- die Regelung zur Bekanntmachung wurde an die gesetzlichen Vorgaben angepasst;
- die Zuständigkeiten des neu benannten „Haupt- und Finanzausschuss“ sowie des Bauausschusses angepasst sowie
- das Geschäft der laufenden Verwaltung moderat nach den gesetzlichen Empfehlungen angehoben.

Die Änderungen zwischen alter und neuer Satzung können der Anlage „Synopse zur Hauptsatzung“ entnommen werden. Im Ältestenrat wurden diese Änderungen ausführlich besprochen, um eine zustimmungsfähige und moderne Hauptsatzung vorlegen zu können.

Neustadt an der Weinstraße, 05.11.2026

Gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister